

ZUSTELLUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) werden folgende Dokumente:

Die Rechtswahrungsanzeigen mit Auskunftersuchen vom 22.09.2019, Aktenzeichen: 2004520141353 und 2004520141354 der Stadt Dormagen, Der Bürgermeister, Bereich 3/F 51/3, Unterhaltsvorstschusstelle, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, für:

Herrn: **Cem Özkan Furtuna**
letzte bekannte Anschrift: **Wiedstraße 16, 41540 Dormagen**

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Bevollmächtigten nicht möglich ist.

Es kann bei dieser Behörde, Zimmer 2.13, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Dormagen, den 22.07.2019
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Lücker